



"Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterl. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei
A. Münnich. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom

Generalrat.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterl. Währ. Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterl. Währ.

Für Anzeigung von Löfferten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aussäke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 47.

Berlin, den 20. November 1885.

Twölfter Jahrgang.

Welchen Werth hat die Berufsvereinigung für die Porzellan-, Chonwaren-, Glas- etc. Arbeiter?
(Ein offenes Wort an unsere Kollegen.)

Was versteht man unter Berufsvereinigung? wird der Leser vielleicht fragen, und die Antwort darauf würde kurz lauten: Die Vereinigung der Arbeiter einer bestimmten Branche zwecks Wahrung und Förderung ihrer Berufssinteressen.

Diese Berufssinteressen sind natürlich verschiedenartigster Natur; sie bestehen hauptsächlich in folgenden Aufgaben:

- 1) Anstrengung eines Arbeitslohnes, welcher ausreicht zum kräftigen Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie, einschließlich der Versicherung gegen jede Art von Arbeitsunfähigkeit und der Fürsorge für die Hinterbliebenen, sowie Pflege humarer Bildung;
- 2) Anstrengung einer Arbeitszeit, welche dem Arbeiter die nötige Erholung und Pflege des Geistes gestattet, einschließlich der erforderlichen Zeit für die Erziehung seiner Kinder;
- 3) Unterstützung bei Krankheit und Todesfall, sowie bei Invalidität;
- 4) Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und in außerordentlichen Nothfällen;
- 5) unentgeltlicher Rechtsschutz in Fällen widerrechtlicher Schädigung des Arbeiters im Arbeitsverhältnis u. c.;
- 6) Förderung der allgemeinen und fachlichen Ausbildung.

Unsere Kollegen ersehen aus diesen kurzen Aufführungen, welche hochwichtigen Aufgaben einer Berufsvereinigung zu fallen und läßt sich schon danach der Werth ermessen, den eine Berufsvereinigung, welche die obigen Aufgaben zu den ihrigen gemacht hat, für alle Arbeiter unserer Branche haben muß.

Und eine berartige Vereinigung haben wir bereits seit langen Jahren in unserer Branche: es ist der Gewerkverein der Porzellan- und Glas- ro. Arbeiter, der die angeführten Ziele voll und ganz zu eigen gemacht hat.

Vor einem guten Jahrzehnt war er auf einen recht bescheidenen Mitgliederkreis beschränkt, dieser Gewerkverein, und mußte infolgedessen auch mit recht beschränkten Mitteln rechnen.

Ausdauer und Energie des Stammes der Mitglieder haben jedoch mit der Zeit einen glücklichen Wandel geschaffen. Die Mitgliederzahl hat im Verhältniß zu der immer weiter greifenden Erkenntnis des hohen Nutzens einer derartigen Organisation sich bedeutend verfüllt. Die bestehenden Einrichtungen des Gewerkvereins zum Besien seiner Mitglieder sind ausgebaut, erweitert und neue dazu geschaffen worden, die Golds haben sich mit der Zunahme der Mitgliederzahl und darüber hinaus vermehrt, dazu ist die beharrliche Anerkennung unserer Stassen gekommen, — fürz der Verein kann gegenwärtig mit Stolz von sich sagen,

dass durch ihn eine wesentlich höhere Sicherung der Lebenslage seiner Mitglieder, eine bedeutende Besserung des Loses der ihm angehörenden Arbeiter geschaffen wird.

Deshalb, Genossen und Kollegen, richten wir an Euch die dringende Aussforderung zum Eintritt in unsere Vereinigung.

Die materiellen Rechte, welche der Gewerkverein seinen Mitgliedern gewährt, sind

- a) Unentgeltlicher Rechtsschutz der Mitglieder in allen Fällen widerrechtlicher Schädigung im Arbeitsverhältnis, insbesondere bei ungesehlicher Entlassung aus der Arbeit, bei unrechtmäßigem Abzuge vom verdienten Lohn u. s. w. In allen diesen Fällen werden die Prozesse auf volle Vereinsgefahr geführt, auch steht den Mitgliedern in Privatsachen unentgeltliche Rathsbertheilung zu Gebote;
- b) Unterstützung bei Mahregelungen durch Arbeitgeber, sowie bei Arbeitseinstellungen, soweit letztere vom Generalrat als berechtigt anerkannt werden; jedes derartige Mitglied erhält wöchentlich 10,50 Mf. Unterstützung;
- c) Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, soweit diese durch Naturereignisse, wie Feuer, Brand, Überschwemmung und dergl. sowie durch Konkurscrössnung, Liquidation oder gerichtliche Schließung der Fabrik resp. plötzliche Geschäftsauslösung veranlaßt wird, d. h. die Unterstützung in allen Fällen plötzlich eintretender Arbeitslosigkeit mit wöchentlich 7,50 Mf. pro Mitglied;
- d) Unterstützung bei Übersiedlungen der Mitglieder unter b und c;
- e) Unterstützung in außerordentlichen Nothfällen der Mitglieder;
- f) Zahlung sämtlicher Kostenbeiträge bei gewöhnlicher Arbeitslosigkeit, d. h. für solche Mitglieder, welche infolge Arbeitsmangels freiwillig oder durch irgend welche andere Ursachen aus der Arbeit ausgeschieden sind.

Die Benutzung der Vereinshilflokale ebenso die Veranstaltung oder Einhörung bildender Vorträge u. s. ist den Mitgliedern gleichfalls zugängig.

Für alle diese Benützungen ist ein Beitrag von wöchentlich 10 Pf. und ein Eintrittsgeld von 50 Pf. im Gewerkverein zu zahlen.

Für fernere 25 Pf. vierteljährlich erhalten die Mitglieder das Vereinsorgan "Die Ameise". Außerdem wird das Organ des ca. 60.000 Mitglieder zählenden Verbands der Deutschen Gewerbetreib, "Der Gewerkverein", den Mitgliedern auf Vereinskosten (also unentgeltlich) geliefert.

Sodann bietet der Gewerksverein der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter seinen Mitgliedern Gelegenheit zur Versicherung in folgenden Kassen:

- 1) der Kranken- und Begräbniskasse (behördlich auf Grund von § 75 des Kranken-Versicherungsgesetzes anerkannt);
- 2) der Zuschuh-Kranken- und Begräbniskasse (die Versicherungsstufen für beide Kassen siehe weiter unten, das Eintrittsgeld beträgt in beiden Kassen 50 Pf.);
- 3) der Invalidenkasse;
- 4) den Frauen von Mitgliedern in der Frauensterbekasse.

Was die Krankenversicherung betrifft, so mögen folgende Bemerkungen gestaltet sein.

Unsere Kassen sind **freie nationale Hülfskassen**. Das will sagen, daß dieselben wesentlich anders gestaltet sind, als die sog. Zwangs- (Fabriks-, Orts- u. c.) Kassen.

Die Mindestleistungen sind zwar im Wesentlichen die gleichen für Zwangs- und freie Kassen. Aber die ersten müssen direkt freie ärztliche Behandlung und Arznei gewähren, die letzteren können es, sie können aber auch und geben tatsächlich an Stelle dieser Naturalleistung eine angemessene Geldentschädigung, welche in unserer Kranken- und Begräbniskasse $\frac{1}{2}$, bis 5 Mk. wöchentlich beträgt. Und hierin liegt ein sehr großer Vorteil der freien Kassen. Denn die "freie" ärztliche Behandlung und Arznei ist in Wirklichkeit die gänzlich unfreie, indem dadurch dem Arbeiter Heilsystem, Arzt und "nothelte aufgezwungen wird, wogegen die eingeschriebene Kasse ihm möglichst, zur Erhaltung von Gesundheit und Leben sich an den **Vertrauensarzt** zu wenden und denselben zu honoriiren.

Die freien Kassen können ferner nach Erneissen der Mitglieder durchaus gesetzliche Minimum überschreiten und thun es meistens. Sie geben insbesondere statt der 13 Wochen, die vorgeschrieben sind, 26, speziell unsere Kassen sogar **52 Wochen** hindurch Krankenunterstützung, auch dies ist ein großer Vorteil, da, je länger die Krankheit dauert, desto nöthiger die Hilfe!

Die Beiträge werden bei den Zwangskassen durch den Arbeitgeber **vom Lohn abgezogen**, bei den freien Kassen zahlt sie der Arbeiter selbst, das Letztere ist unzweifelhaft das Würdigere. Allerdings bieten die Zwangskassen den **scheinbaren Vorteil**, daß $\frac{1}{3}$ der Beiträge vom Arbeitgeber zu leisten ist. Allein für dieses Drittel, das doch auch meistens dem Lohnfonds entnommen wird, erlaubt der Arbeitgeber nicht nur einen schwerwiegenden **Einsatz auf die Kassenverwaltung**, sondern auch auf das **ganze Arbeitsverhältnis**.

Wie bekannt, wird in den Zwangskassen die Verwaltung meist von oben herab geregelt (durch Behörde resp. Arbeitgeber) und der Arbeiter, der doch ebenfalls seinen Theil Beitrag zur Kasse zahlt, hat nichts oder doch meist so gut wie nichts in die Verwaltung der Kasse hineinzureden, er ist meist nur eine Nummer. Anders liegt die Sache bei den freien Kassen. Hier kann jedes Mitglied seine Rechte als solches ganz und voll wahrnehmen, die Kassenverwaltung ist eine völlig selbstständige, durch die Arbeiter selbst geführte und keine Behörde hat in dieselbe, soweit nicht Gesetzesverletzungen vorkommen, hineinzureden!

Ferner haben die freien Kassen einen nationalen Charakter, der den Zwangskassen durchgehends mangelt. Dieser nationale Charakter einer Krankenkasse, d. h. ihre **Ausbreitung über das ganze Deutsche Reich**, hat gerade für die Genossen in unserer Branche einen **besonders hohen Werth**, da dieselben stärker als irgend ein anderer Beruf dem **Platzwechsel** (Arbeitswechsel) unterworfen sind. Deshalb ist es für die in unserem Berufe beschäftigten Arbeitsgenossen geradezu eine **Nothwendigkeit**, in einer **nationalen Krankenkasse** sich zu versichern.

Im Weiteren aber bieten die nationalen Kassen, die sich auf viele Orte vertheilen, infolgedessen auch größeren Schutz gegen eine plötzliche zu schwere Belastung der Kasse resp. der Mitglieder (durch Epidemien u. c.) und hierin liegt eine größere Sicherheit als bei den lokalen Kassen.

Was übrigens die anfänglich erhöhte Billigkeit der Beiträge in den Zwangskassen betrifft, so hapert es bereits jetzt damit ganz gewaltig. An vielen Orten sind die Orts- (Zwang-) Kassen in die unabmeckbare Nothwendigkeit verkehrt, die Beiträge zu erhöhen und dieser Zustand wird auch jerner fortwähren, denn in denselben fehlt die bessere Kontrolle der Mitglieder untereinander zur Verhinderung des **Simulantenthums**, wie sie in den freien Kassen naturgemäß vorhanden ist, die Kassen sind also bedeutend mehr der Ausbeutung durch gewissenlose Mitglieder ausgesetzt.

Man sieht also, daß die freien Kassen einen Vergleich mit den Zwangskassen in jeder Hinsicht aushalten können.

Es sei noch bemerkt, daß unsere "Kranken- und Begräbniskasse" gegen entsprechende, nach Altersklassen abgestufte Beiträge eine Versicherung von 10 bis 15 Mk. wöchentliches Kranken- und 100 bis 150 Mk. Sterbegeld ermöglicht, und was besonders bei schweren Krankheiten gegenüber anderen Kassen nicht hoch genug anzuschlagen ist, das **Krankengeld**, wie schon bemerkt, auf **volle 52 Wochen** **hintereinander zahlt**! Das dementsprechend auch die Beiträge gegenüber anderen Kassen, die nur 13 oder höchstens 26 Wochen Krankengeld zahlen, etwas höher bemessen sein müssen, ist natürlich.

In unserer "Zuschuh-Kranken- und Begräbniskasse" (mit Stufen von 3, 6, 7, 50 Mk. wöchentliches Kranken- und das zehnfache Sterbegeld) ist einem Jeden Gelegenheit geboten, durch eine Zuschlags-

versicherung sich bis zur **vollen Höhe seines Verdienstes** zu versichern, was von besonderem Werthe ist, da man in der Krankheit erfahrungsgemäß mindestens das gleiche Einkommen nötig hat als in gesunden Tagen. Die Kasse ist deshalb für alle solche Kollegen von höchster Bedeutung, die zwar schon in einer Krankenkasse sich befinden, aber trotzdem nicht genügend hoch versichert sind. Auch diese Kasse zahlt 52 Wochen Unterstützung.

Dabei genügen unsere Kassen voll und ganz der hauptsächlichsten Anforderung, welche man bei Eingehung irgend einer Versicherung an die Kasse zu stellen berechtigt, ja als gewissenhafter Mensch verpflichtet ist: **unsere Kranken- und Begräbnisklassen sind durchaus gut fundirt**, desgleichen die **Fonds des Gewerksvereins**, wie die kurze unten folgende Übersicht über die Ansammlung ihres Vermögens ergiebt. Viele Zwangsklassen können dasselbe von sich nicht sagen!

Dies, Genossen und Kollegen, sind in kurzen, einfachen Worten die Thatsachen, wie sie bei uns vorliegen.

Entscheidet nun selbst, ob es nicht hohen Werth für die Arbeiter hat, sich in der Berufsvereinigung zusammenzuthun! Seht auf unsere Arbeitgeber! Auch sie haben schon seit Jahren, den Werth einer Vereinigung erkennend, einen Verband unter sich zur Vertretung ihrer Interessen geschaffen. Wollt Ihr dauernd unorganisiert bleiben der festgeschlossenen Verbindung Eurer Arbeitgeber gegenüber? Das wäre grobe Verkenning Eurer Interessen! Schwache kleinliche Bedenken müssen unter solchen Umständen verschwinden.

Die Erkenntnis, welch hohen Werth eine Berufsvereinigung für jeden Arbeiter hat, muß sich in verstärktem Maße auch unter unseren, uns bisher noch fern gebliebenen Berufsgenossen im weiten Waterlande Bahn brechen, so daß auch sie sich mehr und mehr der Zusammengehörigkeit aller Arbeiter bewußt werden!

Sei ein Jeder unter uns bestrebt, durch den Beitritt zu gut organisierten, auf guter und sicherer Grundlage beruhenden Berufsvereinigungen der Arbeiter seine wirtschaftliche Lage zu verbessern und die Existenz seiner Angehörigen sicher zu stellen. Mögen überall da, wo dies noch nicht geschehen, die Berufsgenossen endlich mit der Bildung von Ortsvereinen vorgehen!

Dazu, Kollegen aller Orten, bieten wir Euch die Hand! Prüft und überlegt das Euch in diesen Zeilen Gesagte und gedenkt der alten Wahrheit: Vereinzelt ist der Arbeiter ein schwaches Rohr im Winde! In der großen Mehrzahl vereinigt, sind wir eine achtunggebietende Macht!)

Jede gewünschte Auskunft erhält der unterzeichnete **Hauptchriftführer**.

Mit kollegialischem Gruss

Der Generalrat des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter.

Gust. Lenz I., Aug. Müncbow,
Vorsitzender. Hauptkassirer.
Georg. Lenz,
Hauptchriftführer.
Berlin NW., Stromstr. 48.

Die Übersicht über den Vermögensstand unserer Kassen in den letzten 5 Jahren ergiebt:

a) Kranken- und Begräbniskasse:

Bestand Ende 1880:	7 341,40 Mark
" "	13 288,66 "
" "	17 932,57 "
" "	23 745,35 "
" "	31 761,13 "

NB. Das Vermögen der am 1. Dezember 1884 errichteten "Zuschuh-Kranken- und Begräbniskasse" beträgt gegenwärtig ca. **2000 Mk.**

b) Gewerksvereinskassen:

Bestand Ende 1880:	8 826,73 Mark
" "	9 738,99 "
" "	12 167,92 "
" "	14 038,22 "
" "	16 873,82 "

Das **Gesamtvermögen** unserer Kassen beträgt gegenwärtig rund **55 600 Mk.** und ist, bis auf die nötigen flüssigen Gelder, nur auf der deutschen Reichsbank deponirt.

Votum des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland über die Sonntagsarbeit.

In Folge einer Anregung von maßgebender Seite hat der Vorstand unseres Arbeitgeberverbandes einen Fragebogen trifftrein lassen,

* Es wird im Anhange an Vorstehendes nicht ohne Interesse sein, auch die Resultate der gekennzeichneten Gewerksvereine kennen zu lernen. Für den Zeitraum von 1869—1882 beliefern sich in allen bestehenden Gewerksvereinen zusammen die Einnahmen auf rund 5 000 000 Mk., die Ausgaben auf rund 4 250 000 Mk. (hieron für Rechtschutz, für Arbeitslosigkeit, für Bildung je 520 000 Mk. für Kranken- und Begräbnispfunderhaltung 2 250 000 Mk. und für Invalidenunterstützung 380 000 Mk.) so daß Ende 1882 ein Bestand von 750 000 Mk. verbleb. Das sind doch wohl achtungswürdige Zahlen!

auf welchem von 63 Fabriken Beantwortungen eingelau en und hierauf zu einem Gesamtvolumen zusammengestellt worden sind, welches dem Reichsamt des Innern am 29. Oktober überreicht wird. Im "Sprechsaal" gibt der Vorstand einen kurzen Auszug desselben zu allgemeiner Kenntnis, indem die Ausführung der Frage selber unterslassen wird, da sie sich aus der Antwort jedes Mal von selbst ergiebt.

Der Auszug lautet:

1. Die Sonntagsarbeit ist in allen Betriebshäusern üblich, doch nur in bestimmten Theilen des Betriebes und zwar an den Brennöfen, Mühlen, Maschinen (Reparaturen und Reinigungen).

2. Regelmäßig und meist den Sonntag über dauert die Arbeit nur an den Ofen und Mühlen, weil diese, einmal im Gang, eine Unterbrechung nicht vertragen. Vorübergehend und sonst unregelmäßig sind ferner Reparaturarbeiten; gelegentliche Dreher-, Maler- und Lackarbeiten sind Ausnahmen.

3. a) Ein regelmäßiger Betrieb der gesammelten Fabrik findet nirgends statt, über die Ausnahmen s. unten. Dem Betrieb der obengenannten Theile liegt das später zu erörternde unabsehbare Bedürfnis zu Grunde;

b) es sind also in der Regel nur einzelne Arbeiter an den erwähnten Theilen des Betriebes beschäftigt und findet hier

c) ein Wechsel statt, der sich bei der Ununterbrochenheit des Ofenbrandes und Mühlganges schon von selbst ergiebt. Wir scheiden hier die 4-, auch 6- bis 12stündigen Schichten an den Ofen und Mühlen von dem Turnus, der Reihe, welche die betr. Arbeiter alle 14 Tage oder in längeren Zeitabschnitten, alle 4, 6, 8, 10 Wochen, trifft, je nach den speziellen Verhältnissen der Fabrik;

d) meistens findet, wenigstens bei den nicht unterbrechbaren Betriebsteilen, die Beschäftigung den ganzen Sonntag statt, unter möglichster Berücksichtigung des Gottesdienstes.

Anmerkung zu 2. und 3. Bisweilen, also unregelmäßig, findet der Betrieb für das gesamme Personal, namentlich bei Exportgeschäften in Folge plötzlicher Aufträge mit kurzer Befristung statt, deren nicht rechtzeitige Erfüllung an bedeckende Konventionalstrafen geknüpft zu sein pflegt oder Nichtabnahme der Waren nach sich zieht; ferner im Spätherbst in Folge der sich anhäufenden Aufträge zum Weihnachtsfest. Diese Mehrarbeit bringt den Arbeitern gerade zum Beginn des Winters einen für die erhöhten Ausgaben für Kleidung und Heizung sehr willkommnen Mehrverdienst.

4. a) Die technischen Gründe der Nichtunterbrechbarkeit des Ofenbrandes liegen in der langen Brennzeit, 24 bis 42, bis 60, ja bis 120 Stunden, je nach Betriebsart und Branche. Manche Ofen, z. B. die für feuerfeste Produkte, sind auf kontinuierlichen Brand angelegt, die Nichtunterbrechung ist hier also im System liegend, sie versteht sich von selbst; die Maschinen würden bei unterbrochenem Gang, d. h. tagelangem Stillstand, feste Theile absezen, abgesehen davon, daß sie bei Wassermangel in der Woche nicht genug leisten; die Maschinen endlich lassen sich selbstverständlich mit reparieren, wenn nicht gearbeitet wird, sie müssen für Montag wieder leistungsfähig sein.

b) Aus den vorstehenden technischen Gründen ergeben sich die wirtschaftlichen von selbst. Ohne die ausgeführten unvermeidbaren Sonntagsarbeiten kein geregelter Fabrikbetrieb ohne diesen keine Rentabilität, ohne diese keine Kapitalbereitschaft für industrielle Anlagen, kein Kredit.

5. Die Frage beantwortet sich nach dem Gesagten.

6. Die Folgen eines Verbotes auch der beschränkten Sonntagsarbeit würden sein:

a) Zu technischer Beziehung die Störung des ordnungsmäßigen Wochenbetriebes, also somit eine Reduktion der Leistungsfähigkeit bzw. Produktion, da an dem Werktag, an welchem man die Maschinenreparatur ausführte, das gesamme Personal feiern müßte, während durch die Unterbrechung des Ofen- und Mühlenbetriebes ein oder mehrere Tage verloren gingen, an denen die Arbeiter, vielleicht bis zum 4. oder 3. Theil des Personals, spazieren gehen könnten, natürlich auf ihre Kosten. Der übrigbleibende Ausweg wäre nur der Bau weiterer Ofen (ein Steinqui-Biskuitofen kostet beispielsweise 18- bis 20.000 M.) mit den nötigen anderen Einrichtungen und vermehrten Arbeitspersonalen, so daß

b) das Betriebskapital erhöht werden müßte, ohne genügende Ausnutzung der vermehrten kostspieligen Betriebsmittel und der Wochentage.

c) Der Jahresverdienst des Arbeiters würde sich um vielleicht 25, vielleicht bis 50 p. C. schmälern und die Reduktion der Leistungsfähigkeit, event. bei gleichzeitiger Kapital-Mehrbelastung, eine Reduktion der Arbeiterzahl herbeiführen. An eine Steigerung des Lohnes bei der so gestörten Betriebs-Leistungsfähigkeit ist nicht zu denken, ebensoviel aufgewogen werden könnten.

7. Ein Verbot der Beschäftigung von Arbeitern am Sonntag ist nur mit der Einschränkung durchführbar, daß die Arbeiten auf die seitigen Betriebsschleife begrenzt bleiben, welche eine Unterbrechung an technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht gestatten, bzw. daß die öffentliche Sonntagsruhe nicht gestört wird und den Arbeiter so weit möglich, der Besuch des Gottesdienstes frei bleibt.

"Die bisherigen politischen Vorschriften" so schließt der "Zug, " genügend vollständig zur Erreichung des moralischen und politischen Zwecks."

Sozialpolitische Nachrichten.

** Der Reichstag ist am den 19. November einberufen worden.

** Der Fabrik-Zinselzettel im Regierungsbüro Düsseldorf, Gouverneur Rath Dr. Wolff in Düsseldorf, gibt in seinem für das Jahr 1881 erstatteten Bericht eine Zusammenstellung dessen, was eine Arbeitersfamilie auf dem Lande von fünf Personen wöchentlich für ihre Ernährung aufzuwenden hat. Damit steht sich der Wochenbedarf für eine kleine Familie fast. Wohnungsmiete mit 20,42, für eine größere mit 22,08 M., was einer Jahres-Ausgabe von 1064,96 resp. 1148,16 M. entspricht. Damit sind aber, da in der Zusammenstellung Kleidung, Schuhgeld und Beträchtlichkeit nicht geschaut ist, die Ausgaben nicht erschöpft; nach Angabe des Dr. Wolff wären die Ausgaben für die Kleidung des Mannes etwa 10 M. täglich gebraucht, die Ausgaben für die Kleidung der Frau und der Kinder hätten sehr wohl ebenso hoch anzuschlagen. Sternen, Schnellgeld und Ausgaben für Unterhaltsmittel wollen wir nur mit 20 M. jährlich veranschlagen, für Stopf- und Flügeln rechnet Dr. Wolff wöchentlich 5 Pf. und für frisches Bettstroh jährlich 6 M. Diese festgestellten Ausgaben betragen jährlich 192 M., so daß also eine Familie von fünf Personen jährlich 1196,96 M. ausgibt. Rechnet man nun 300 Arbeitstage, so muß der Mann einen täglichen Arbeitslohn von M. 2,50 haben, wenn er seine Familie so ernähren will, wie dies Dr. Wolff für nötig hält, und als Beweis dafür, daß derselbe die Ernährung nicht dazu nüchtern angenommen hat, wird die Thatsache dienen, daß in dem Budget des Dr. Wolff für die kleinere, auf dem Lande wohnende Familie mit 2 Pfund Fleisch und 2 Pfund Speck wöchentlich, für die größere, in der Stadt wohnende Familie sogar mit 1 Pfund Fleisch und gar kein Speck eingestellt ist. Wie viel Arbeiter haben nun aber in Rheinland und Westfalen einen Tagesverdienst von 1 M.? Dr. Wolff meint zwar, eine ständig lebende Familie könne mit einem Arbeitsverdienst von 3,25 M. täglich noch gerade auskommen, aber dann kann sie doch offenbar nicht das von ihm selbst aufgestellte Rechnungs-Budget innerhalten, sondern muß sich bedeutend mehr einschränken, und wir finden, daß darunter die Kraft und die Arbeitsfähigkeit leidet. Daß sich die Sache in vereinzelten Fällen auf dem Lande, wo die Arbeiter etwas Land gepachtet haben, so daß sie sich eine Ziege halten und ihre Kartoffeln und einiges Gemüse selbst ziehen können, etwas günstiger stellt, geben wir zu, im Allgemeinen muß aber, da der Durchschnittslohn nicht 1 M. erreicht, die Ernährung der Arbeiter eine unzureichende sein.

** Durch die Presse geht folgende Notiz aus Hamburg, 18. Oktober: "Der erste Fall seit Inkrafttreten des neuen Unfallgesetzes, seit dem 1. Oktober, tritt an die Versicherungsgesellschaft der Handelsarbeiter u. d. durch den Eintritt des Rentbaues auf der Gassmannscheite heran. Die Wohlthat des Gesetzes sprang aus diesem traurigen Fall, der zwei Männer aus dem Leben kostete, recht klar hervor. Die Erente hatten 24 M. Wochenlohn und erhalten sonst die hinterbliebenen Familien, zwei Drittel oder 16 M., die schwerverwundeten beiden Arbeiter hatten 18 M. Wochenlohn und erhalten die Frauen 20 Pf. und für jedes Kind 15 Pf., im Ganzen 11 M. 50 Pf. pro Woche Unterstützung bis zur event. Wiederherstellung des Ernährers." Der Notiz haftet unverkennbar der Charakter einer Rettung für die jetzige "Sozialreform" an. Damit die Arbeitersfamilien der "Wohlthat" des neuen Gesetzes teilhaftig werden sollen, mußten ihre Ernährer ums Leben kommen, andernfalls hat das Gesetz belanglos verordnet, daß die von den Arbeitergruppen unterhaltenen Krankenkassen — wenigstens während ganzr. länger 13 Wochen nach dem Unfall! — die Last der Unfallversicherung zu tragen haben, was also auch bei den beiden schwerverwundeten Arbeitern jetzt auftritt.

** Die Handelskammer für den Kreis Baden beschloß in Sachen der Sonntagsarbeit folgende Resolution:

"Die Handelskammer für den Kreis Baden erachtet die großherzogliche Regierung, im Bundesrat für das gesetzliche Verbot der Sonntagsarbeit einzutreten, jedoch eine Ausnahme für nötige Reparaturen und sonstige Arbeiten zu gestatten, deren Unterbleiben die Wochenarbeit stören würde, wie z. B. Reinigung und Heizung von Glasschmelzen und Kesseln in den Fabriken, Beschickung von Hochöfen u. c. ebenso wie die für die Detailgeschäfte etwa durch die Lokalverhältnisse als nothwendig sich ergebenden Ausnahmestunden."

Vereins-Nachrichten.

S Altweiser. Ortsverein am 1. vom 17. Oktober 1881. Der Vorsitzende, Dr. Krämer, eröffnete die Sitzung um 10 Uhr in Anwesenheit von 24 Mitgliedern. Tagordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kosten- und Revisionsericht, 3. Wahl einesstellvertretenden Vorsitzenden, 4. Bericht über das Stiftungsfest, 5. Anträge und Beschwerden. Unter Geschäftlichen wurde bekannt gegeben, daß das Mittel der St. C. A. getrieben sei und wurde das Budget desselben durch Erheben von den Bürgen gezeigt. Angemeldet haben sich folgende Herren: Paul Krämer, Dreher, Eduard Heinrich, Walter und Josef Krämer. Beschlüsse: Punkt 2. Kostenbericht pro 3. Quartal. Nach demselben war in der Ortskasse ein Betrag vorhanden 852 M. 19 Pf. Ausgabe 239 M. 14 Pf. Netto-Balanz 22 M. 65 Pf. In der städtischen Sparkasse zu Waldenburg war angelegt 431 M. 33 Pf. Mitgliederzettel am Schlus des Quartal 213. In der Weißbaurkasse in Ginnheim vorhanden 218 M. 5 Pf. Ausgabe 162 M. 72 Pf. bleibt bestand 100 M. 33 Pf. angelegt sind 100 M. Die Rentnoren beider Kassen berichten, alles in bester Ordnung gefunden zu haben. Von der Wahl einesstellvertretenden Vorsitzenden wurde vorläufig Abstand genommen. Zum 4. Punkt

Rechnungs-Abschluß der Agitationssklasse pro III. Quartal 1885.

Einnahme.	Mt.	Pf.	Ausgabe.	Mt.	Pf.
An Vortrag	21	70	Per Zahlung an die Verbandskasse	62	93
Agitationsteuer	133	51	Außerordentliche Ausgaben	12	25
	155	21		75	18
			Saldo	80	08
				155	21

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 12. Oktober 1885.
F. Fette. F. Koch. C. Huve. H. Voigt.

berichtet das Festkomitee, daß das Stiftungsfest günstig verlaufen sei, und ergab die Scherlotterie einen Überschuss von 6 Mt. 15 Pf. Derselbe ist dem Fonds zur Weihnachtsbescherung überwiesen worden. Dem Festkomitee wurde für seine Bemühungen der Dank abgestattet. Punkt 5: Neben den Antrag des Hrn. Pföffer, für beschränkte Mitglieder die Beiträge aus dem Ortsverein zu zahlen, wurde zur Tagesordnung übergegangen.*) Herr Bässler beantragte, von dem Bestande des Ortsvereins 50 Mt. in der Sparkasse anzulegen. Dieser Antrag wurde angenommen. Da keine Beschwerde eingebracht wurde, erfolgte Schluß der Versammlung um 9^{3/4} Uhr. — In der Mitgliederversammlung erledigte sich das Geschäftliche wie oben. Punkt 2: Kassenbericht. Nach demselben ist in der Krankenkasse Einnahme vorhanden 815 Mt. 88 Pf., remittirt 121 Mt. 7 Pf. Mitgliederzahl 177. Zu der Zuschußkasse beträgt die Einnahme 161 Mt. 84 Pf., remittirt 205 Mt. 83 Pf. Mitgliederzahl am Schluß des Quartals 38. Die Revisoren berichten, alles in bester Ordnung gefunden zu haben und wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Zum 3. Punkt berichten die Krankenbesucher, keine Nebertretung seitens der Kranken wieden zu können, und haben für das 4. Quartal Hr. Böhm und Hr. Karl Schmidt die Kontrolle übernommen. Da sonst nichts vorlag, wurde die Versammlung um 10^{3/4} Uhr geschlossen.

H. Radper, Schriftführer.

S. Meichen. Protokoll der Ortsversammlung vom 4. Oktober 1885. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. Peto Punkt 8 Uhr Abends eröffnet. Zum 1. Punkt erfolgte die Zahlung der gezeichneten Gelder einiger Mitglieder zum Verbandshause. Zum 2. u. 3. Punkt lag nichts vor. In der Kranken- und Begräbniskassen-Versammlung lag ebenfalls nichts vor. Schluß 9 Uhr.

S. Wallendorf. Ortsversammlung vom 18. Oktober 1885. Der Vorsitzende Herr Albert Zapf eröffnet die Versammlung 3^{1/2} Uhr Nachmittags in Anwesenheit von 12 Mitgliedern. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erfolgt Zählen der Beiträge. Punkt 2 fand der Abschluß eines Mitgliedes wegen restender Beiträge statt. Bei Punkt 3 wurde durch Ausfüllung der Arbeitsstatistik pro 3. Quartal erledigt. Punkt 4, innere Angelegenheiten. Nach Erledigen derselben folgt Schluß der Versammlung Abends 6 Uhr.

Hermann Koch, Schriftführer.

S. Rösner. Protokoll der Ortsversammlung vom 2. November 1885. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden 1/10 Uhr in Anwesenheit von 9 Mitgliedern eröffnet. Tagesordnung: 1) Kassenbericht pro 3. Quartal, 2) Beiträge, 3) An- und Abmeldung, 4) Beschwerden, 5) Stiftungsfest. Der Vorsitzende wählt Punkt 5 zuerst, gedenkt mit passenden Worten der Eröffnung des Vereins und schließt mit der Wohnung, fest zum Verein zu halten und dazu beizutragen, daß der Verein sich vergrößere. Punkt 1, Kassenbericht. Ortsverein Einnahme 50,47 Mt., Ausgabe 49,75 Mt., Bestand 0,72 Mt. Krankenkasse Einnahme 61,28 Mt., Ausgabe 22,98 Mt., Bestand 38,30 Mt. Zuschußkasse Einnahme 6,24 Mt., Ausgabe 3,34 Mt., Bestand 2,90 Mt. Der Revisor bestätigt die Richtigkeit von Büchern und Kasse, worauf der Kassirer entlastet wird. Abgemeldet: Albin Leube; übertrifft von Blankenhain Hugo Gavael. Beschwerden liegen nicht vor. Schluß der Versammlung 11 Uhr. Hierauf fand gemütliches Beisammensein anlässlich des Stiftungstages statt.

Paul Siegel, Schriftführer u. Kassirer.

S. Nehan. Ortsversammlung vom 2. November 1885. Tagesordnung: 1) Aufnahme, 2) Quartalsabschluß, 3) Verlesen einer Zuschrift. Zu Punkt 1 wurde Bremer Gemeinhardt aufgenommen (der selbe meldete sich am andern Tage wieder ab). 2. Der Kassenabschluß ergab folgendes Resultat: Gewerkverein Einnahme inkl. Bestand 10,92 Mt., Ausgabe 13,10 Mt., bleibt Rest 2,18 Mt. Zuschußkasse Einnahme inkl. Bestand 6,94 Mt., Ausgabe 1,87 Mt., bleibt Bestand 5,07 Mt. Nachdem der Bericht verlesen, wurden zwei Revisoren bis zur Neuwahl provisorisch gewählt und von denselben die Kasse revidirt und in Richtigkeit befunden. Darauf wurde der Kassirer entlastet. Zu Punkt 3 wurde ein Brief vom Hauptrichtsführer verlesen, darüber diskutiert und darauf die Versammlung geschlossen.

H. Fräbe, Sekretär.

S. Weingarten. Ortsversammlung vom 7. November 1885. Der stellv. Vorsitzende Hr. Napp eröffnete die Versammlung um 8^{1/2} Uhr. Anwesend waren 12 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde verlesen. Hierauf wurde von dem Inhalt des Briefes vom Bezirksamt Durlach, betreffend die Erhöhung des Krankengeldes bei Verlegungen durch Unfälle, Kenntnis genommen, und wurde dabei konstatiert, daß die Paragraphen auf die Mitglieder keinen Bezug haben, indem jedes Mitglied höher versichert ist, als zu 2/3 des Durchschnittsverdienstes. Nachdem die Beiträge eingetragen waren, erfolgt Schluß der Versammlung um 9^{1/2} Uhr.

Carl Werner, Schriftführer.

S. Hause. Ortsversammlung vom 15. November 1885. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Johann Krappmann Nachmittags 2 Uhr in Anwesenheit von 10 Mitgliedern eröffnet. Es wurde hierauf zur Tagesordnung geschritten und folgendes erledigt: 1) das Zählen der Beiträge, 2) die Mitglieder Josef Böhringer, Julian Ell, Georg Walter, Erhardt Juchs (Lehrling), Peter Zapf, Karl Lang werden sämtlich wegen Richtigkeiten der Beiträge ausgeschlossen. — In der Agitationsfrage gelangte man einstimmig zu der Ansicht, daß die heilige Gegend nicht geeignet ist, eine Rente als erfolgreich zu empfehlen. Zum Anlegen der vorhandenen Gelder wurde Anfang Neujahr in Aussicht genommen. Bei Anträgen und Beschwerden lag nichts vor. Die Versammlung wurde hierauf um 1/25 Uhr geschlossen. In Vertretung des Schriftführers: Georg Horn, Kassirer.

*) Dies wäre auch nicht zulässig gewesen.

Die Redaktion.

Berantwortlich für Redaktion Georg Lenz. Druck und Verlag von S. Peters, Berlin C, Ritterwallstr. 22.

Berlin, den 1. Oktober 1885.

A. Münchow, Hauptkassirer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 14. November 1885 aufgenommen:
Blankenhain: H. Ehrenberg; Rudolstadt: A. Greiner; Waldeburg: Kleinert.

2) In den Gewerkverein und die Buschus-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 14. November 1885 aufgenommen:
Schlierbach: Riefer.

3) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):
Breslau: Schindler.

4) Von der Buschus-Kranken- und Begräbniskasse in die Kranken- und Begräbniskasse ist übergetreten:
Rudolstadt: A. Vogt.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:
Ilmenau: A. Löffler (gest.); Althaldensleben: Belsen; Schmiedefeld: A. Weiß; Zell a. S.: Meyer, Scherf; Annaburg: Pleher (gest.)

2) Aus Gewerkverein und Buschus-Kranken- und Begräbniskasse:
Schlierbach: Lohrey; Althaldensleben: Belsen; Schramberg: Napp (gest.)

Der Generalrat und Vorstand
Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Gust. Lenz I. A. M